



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003

Heilbad Heiligenstadt, den 09.09.2003

Nr. 36

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.09.2003 - 13. Stadtfest der „Heiligenstädter Möhrenkönige“	... 273
Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Trinkwasserleitung Großtöpfer – Geismar und Mischwasserkanal Günterode sowie die Trinkwasserleitung Günterode	... 273
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - Trinkwasserleitung Großtöpfer – Geismar	... 274
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - Mischwasserkanal Günterode sowie die Trinkwasserleitung Günterode	... 276
Neubekanntmachung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld vom 14.03.2000 in der Fassung der 1. und 2. Änderungssatzung vom 22.10.02 und 09.01.03	... 279
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen</u> Einladung zur Verbandsversammlung am 09.09.2003	... 282
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen</u> Einladung zur Verbandsversammlung am 09.09.2003	... 282

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.09.2003 - 13. Stadtfest der „Heiligenstädter Möhrenkönige“

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2003 (BGBl. I Nr. 22) und aufgrund der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 22. 10.1998 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.04.2001 (GVBl. S. 49), in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung des Ladenschlussgesetzes vom 22.09.1998 (ThürStAnz. S. 1817) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des 13. Stadtfestes der „Heiligenstädter Möhrenkönige“, dürfen in der Stadt **37308 Heilbad Heiligenstadt alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen, am Sonntag, den 14.09.2003 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** offen gehalten werden : Wilhelmstraße, Göttinger Straße, Schöllbach, Kasseler Tor, Neustädter Kirchgasse, Marktplatz, Windische Gasse, Steinstraße, Lindenallee, Kuhgasse, Kollegiengasse, Stubenstraße, Klausgasse, Hampelgasse und Petristraße.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 36 vom 09.09.2003 in Kraft und am 15.09.2003 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.09.2003

Der Landrat

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" – Trinkwasserleitung Großtöpfer – Geismar; der Mischwasserkanal Günterode sowie die Trinkwasserleitung Günterode

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld", Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der Grundstücke, über welche **die Trinkwasserleitung Großtöpfer – Geismar; der Mischwasserkanal Günterode sowie die Trinkwasserleitung Günterode** verlegt ist, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1 u. 7 der SachenR-DV zu bescheinigen. Die beantragten Leitungen befinden sich in den Gemarkungen Geismar (Flur 2 und 3) und Günterode (Flur 5, 6, 7, 8). Die betroffenen Flurstücke werden im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 36 am 09.09.2003 veröffentlicht. Dieses Amtsblatt kann in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen und im Internet unter der Adresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt) eingesehen werden. Die vollständigen Antragsunterlagen einschließlich der Angaben zu den konkret betroffenen Grundstücken und den Gesamthalt der Dienstbarkeit können während der Dauer von 4 Wochen (**vom 09.09. bis 08.10.2003**) beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.26

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 09.09.2003

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld –
Trinkwasserleitung Großtöpfer – Geismar**

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------|----------------------------------|--|--|
| 1. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 570/167
Blatt: 837 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 2. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 171/15
Blatt: 837 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 3. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 526/168
Blatt: 198 | Anlagenbeschreibung:
Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 4. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 171/1
Blatt: 198 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 5. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 476/168
Blatt: 198 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 6. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 561/216
Blatt: 836 | Anlagenbeschreibung:
Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 7. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 16/1
Blatt: 836 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 8. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 2
Band: 1 | Flurstück: 184
Blatt: 229 | Anlagenbeschreibung:
Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 9. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 566/168
Blatt: 863 | Anlagenbeschreibung:
Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar |
| 10. | Gemarkung:
eingetragen im Grundbuch von: | Geismar
Geismar | Flur: 3
Band: 1 | Flurstück: 16/3
Blatt: 863 | |

	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
11.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 580/172
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 176
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
12.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 582/172
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 923
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
13.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 281/116
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 923
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
14.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 283/116
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 211
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
15.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 287/114
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 153
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
16.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 107/1
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 255
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
17.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 289/112
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 27
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
8.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 2	Flurstück: 112/4
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 27
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 100 PVC und Steuerkabel von der Pumpstation Großtöpfer zum Hochbehälter Geismar		
19.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 171/5
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 582
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St vom Hochbehälter zum ehemaligen Bahnhof Geismar		
20.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 171/7
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 582
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St vom Hochbehälter zum ehemaligen Bahnhof Geismar		
21.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 171/8
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 852
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 80 St vom Hochbehälter zum ehemaligen Bahnhof Geismar und 1 Unterflurhydrant		

22.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 3	Flurstück: 577/171
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 198
	Anlagenbeschreibung:	Trinkwasserleitung DN 80 St vom Hochbehälter zum ehemaligen Bahnhof Geismar		

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.26

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.09.2003

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Mischwasserkanal Günterode sowie die Trinkwasserleitung Günterode

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 6	Flurstück: 3/1
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 78
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 250 AZ, Trinkwasserleitung DN 63 u. 40 PE sowie zwei Wasserabsperrschieber in der Ortslage Günterode		
2.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 6	Flurstück: 4/1
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 64
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 250 AZ mit einem Kontrollschacht sowie Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
3.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 5	Flurstück: 98/1
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 581
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Günterode		
4.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 5	Flurstück: 98/3
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 581
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Günterode		
5.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 6	Flurstück: 5/3
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 121
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 800 B und DN 250 AZ in der Ortslage Günterode		
6.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 6	Flurstück: 6/3
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 85
	Anlagenbeschreibung:	Mischwasserkanal DN 800 B in der Ortslage Günterode		
7.	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 96/3
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 268

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

8.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Mischwasserkanal DN 800 B in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 8 Band: 1	Flurstück: 3/1 Blatt: 205
9.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Mischwasserkanal DN 800 B in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 7 Band: 1	Flurstück: 69/2 Blatt: 495
10.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Mischkanal DN 200 Stz. und 1 Kontrollschacht in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 8 Band: 1	Flurstück: 5/5 Blatt: 576
11.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Mischkanal DN 600 B sowie 1 Kontrollschacht in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 5/4 Blatt: 121
12.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Mischkanal DN 800 B in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 62 Blatt: 276
13.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 61 Blatt: 208
14.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 60 Blatt: 206
15.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 59 Blatt: 34
16.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 63 Blatt: 143
17.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 65 Blatt: 143
18.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 66 Blatt: 15
19.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 29 Blatt: 47
20.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 28 Blatt: 15
21.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 150 PVC vom Hochbehälter zum Ortsnetz		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 2/1 Blatt: 17
22.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 4/2 Blatt: 64
23.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 2/2 Blatt: 17
24.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 6 Band: 1	Flurstück: 16 Blatt: 34
25.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von:	Günterode Günterode	Flur: 5 Band: 1	Flurstück: 94 Blatt: 655

26.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 7/3
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 571
27.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 7/2
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 563
28.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 8
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 45
29.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 9
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 612
30.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 80
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 601
31.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 61
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 601
32.	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		
	Gemarkung:	Günterode	Flur: 8	Flurstück: 60
	eingetragen im Grundbuch von:	Günterode	Band: 1	Blatt: 298
	<u>Anlagenbeschreibung:</u>	Trinkwasserleitung DN 63 PE in der Ortslage Günterode		

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.26

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.09.2003

Der Landrat

**Neubekanntmachung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld vom 14.03.2000
in der Fassung der 1. und 2. Änderungssatzung vom 22.10.02 und 09.01.03**

Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVB1. S. 73) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 11.12.2002 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld vom 14.03.2000 beschlossen. Gemäß dem Beschluss des Kreistages wird nachfolgend die Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld in bereinigter Fassung öffentlich bekannt gemacht:

§ 1

Name, Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen Landkreis Eichsfeld.
- (2) Sitz des Landratsamtes ist die Stadt Heilbad Heiligenstadt.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel, Flagge

- (1) Der Landkreis Eichsfeld führt folgendes Wappen:
Im silbernen Schild ein roter, rechtsschauender Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, mit silbernem sechsspeichigen Mainzer Rad auf der Brust.
- (2) Der Landkreis Eichsfeld führt in seinem Dienstsiegel das Kreiswappen.
- (3) Der Landkreis Eichsfeld führt eine Flagge. Die Flagge trägt das Kreiswappen auf weiß-rot geteiltem Untergrund.

§ 3

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 4

Ausschüsse des Kreistages

- (1) Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.
- (2) Die Bildung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

§ 5

**Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder,
sachkundiger Bürger und sonstigen ehrenamtlich Tätigen**

- (1) Die Mitglieder des Kreistages erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und der Fraktionen, an notwendigen Besprechungen oder anderen Veranstaltungen entsteht, einen monatlichen pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 155 EUR sowie für die Teilnahme an Sitzungen der vorgenannten Gremien ein Sitzungsgeld je in Höhe von 15 EUR.
- (2) Sachkundige Bürger und ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse oder Gremien, denen sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 EUR.
- (3) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird je Fraktion auf je zwei vor einer jeweiligen Kreistagssitzung begrenzt.
- (4) Die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt.
- (5) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten die Fahrkosten, die ihnen in Ausübung ihres Ehrenamtes tatsächlich entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung von 0,27 EUR /km gewährt. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
- (6) Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer dienstlichen Reise bzw. auswärtigen Tätigkeit eines Ausschusses oder einer Fraktion trifft der Kreisausschuss.
- (7) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Kreistagsmitglieder und die sachkundigen Bürger Reisekostenvergütung gem. des Thüringischen Reisekostengesetzes. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird unabhängig von den Vorschriften des Thüringischen Reisekostengesetzes eine

Entschädigung von 0,27 EUR/km gewährt. Neben Reisekostenvergütungen dürfen keine Sitzungsgelder gezahlt werden.

- (8) Der Kreiswegewart des Landkreises Eichsfeld erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 130 EUR und eine monatliche Fahrgeldpauschale in Höhe von 105 EUR.

§ 6

Verdienstauffällersatz für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Das gilt für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, der Fraktionen oder der Gremien, denen sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören. Außerdem besteht der Anspruch für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Ausübung des Ehrenamtes notwendig ergeben.
- (2) Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 25 EUR/volle Stunde.
- (3) Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 15 EUR/volle Stunde.
- (4) Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalenentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale.

§ 7

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse, der Fraktionen und die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Fraktionen

- (1) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 5 und 6 der Hauptsatzung gewährt werden, eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden beträgt 80 EUR.
- b) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 130 EUR.
- (2) Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 EUR.

§ 8

Landrat

- (1) Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an und ist dessen Vorsitzender.
- (2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises (§ 107 Abs. 2 ThürKO). Als solche gelten auch:
- a) Vergaben von
- Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis 45.000 EUR,
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 55.000 EUR,
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 8.000 EUR,
- b) Stundungen bis 30.000 EUR und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 4.000 EUR;
- c) Klageerhebung, sofern der Streitwert 7.000 EUR nicht überschreitet;
- d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu 20.000 EUR.
- e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 15.000 EUR.
- f) Im übrigen können weitere Angelegenheiten dem Landrat durch Beschluss des Kreistages gem. § 107 Abs. 3 ThürKO zur Erledigung übertragen werden.

§ 9

Beigeordnete

- (1) Der Landkreis Eichsfeld hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der hauptamtliche Beigeordnete ist als Erster Beigeordneter Stellvertreter des Landrates.
- (2) Der ehrenamtliche Beigeordnete ist zweiter Stellvertreter des Landrates.

§ 10

(Dienst-) Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten

Der Landrat erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 180 EUR, der Erste Beigeordnete in Höhe von 108 EUR. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 256 EUR.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld“ öffentlich bekannt gemacht. Kann diese Form der Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden diese beim Landratsamt in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8, während der Dauer der Dienststunden zu jedermanns Einsicht niedergelegt, so weit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Zeit, Beginn und Dauer der Niederlegung sind spätestens am Tage vor der Niederlegung nach Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Das gleiche gilt, wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Niederlegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält.

Im Falle der Niederlegung ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Niederlegungsfrist endet.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Eichsfeld vom 06.12.1995 außer Kraft.

Die neben den DM-Beträgen ausgewiesenen EUR-Beträge gelten ab dem 01.01.2002.

Heilbad Heiligenstadt, 09. Januar 2003
Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 02 vom 14.01.2003 bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Einladung zur Verbandsversammlung am 09.09.2003

Am Dienstag, dem 09.09.2003, um 18.00 Uhr findet im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2003
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Ludewig und Quattek GmbH zum Jahresabschluss 2002
6. Beschlussvorlage – Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2002 mit Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
7. Beschlussvorlage – Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 1997
8. Information zur Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
9. Information zur Überprüfung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ durch das Thüringer Innenministerium und Beschlussfassung zur erforderlichen Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
10. Beschlussfassung – Auftragserteilung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003
11. Finanzhilfeantrag 2003 – Überarbeitetes Sanierungskonzept und geändertes Investitionskonzept
12. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 25.08.2003

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Einladung zur Verbandsversammlung am 09.09.2003

Am Dienstag, dem 09.09.2003, um 20.00 Uhr findet im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2003
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Ludewig und Quattek GmbH zum Jahresabschluss 2002
6. Beschlussvorlage – Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2002 mit Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
7. Beschlussvorlage – Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 1997
8. Beschlussfassung – Auftragserteilung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
9. Information zum Stand der Umstellung der Wasserversorgungsverhältnisse auf Privatrecht - Finanzhilfegewährung bis 2002
10. Bauvorhaben „Trinkwasserversorgung Teistungen – Neue Straße und Klappenweg“
11. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 25.08.2003

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender